

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1796**

15.8.1796 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997420](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997420)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

---

 Montag, den 13ten August 1796.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es soll die Herrschaftl. Waage nebst der Kruggerechtigkeit zu Elsfleth am 19. Sept. d. J. in der Cammer Morgens um 11 Uhr von Montag k. J. an auf 6 oder 10 Jahre meistbietend verpachtet werden, und wird zur Nachricht derjenigen, die zu pachten gemillet sind, bekannt gemacht, daß nicht nur das Haus worinn die Waage mit der Kruggerechtigkeit gehalten werden soll, nahe bey dem Herrschaftl. Zollhause und Zollwarte gelegen seyn, sondern auch bey'm Antritt der Pacht angewiesen werden müsse, daß darin hialänglicher Raum zu Exercirung der Waage und Wirthschaft vorhanden sey. Oldenburg aus der Cammer den 11. Aug. 1796.

Mentz.

Schloifer.

2) Wenn zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brand-Casse gehalten und noch ferzner etwa vorkommenden Ausgaben, von den Interessenten der Brand-Versicherung = Societät ein Beitrag erforderlich ist; als wird denenselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie höchstens gegen die Mitte des October Monats dieses Jahres von jeden 10 Rthlr. der Summe, wozu ihre Gebäude von der Brand-Versicherung = Societät assureiret worden Ein Grot, mithin von jeden 100 Rthlr. Zehn Grot, Oldenburger Klein Courant, an jeden Orts Beamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellet worden, bey Vermeidung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Oldenburg, aus der Cammer, den 25. Julius 1796.

von Hendorff

Mentz.

Schloifer.

Gramberg.

Herbart.

3) Es hat die Reichsgräfin von Schmettau hieselbst, ihre am Streichenweae belegene adlich freye Weide, an welcher der Rathesverwandter Arens, Aeltermann Harms Wittwe und Gastwirth Wismann mit ihren Weiden benachbaret sind, an Johann Diederich Klavemann auf dem Stau, verkauft. Die Ang. ist den 26. Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs = Canzley.

Tenge.

4) Meinert Hüpers, zum Havendorferlande, hat sein in Eienshamm belegenes olim Sturmsches Kdterhaus nebst Garten und Pertinentien, an Johann Bohlen und dessen Ehefrau zu Havendorff verkauft. Die Ang. ist den 6. Sept. a. c. bey'm Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

5) Diejenigen Landschullehrer, die ihren Antheil an den in diesem Jahre fälligen Landschul-  
lotterie-Zinsen noch nicht auf der diesjährigen Kirchenvisitation erhalten haben, werden sich am  
29sten oder 30sten August d. J. Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr mit den  
erforderlichen Zeugnissen ihrer Herrn Prediger bey mir einfinden, um die einen jeden anzuweisen,  
den Gelder bey dem Provisor Hegeler in Empfang zu nehmen. Auch diesmal ist es zur Erspare-  
rung der Reiskosten hinlänglich, wenn von jedem Kirchspiele, wo mehr Schulmeister sind, nur  
Einer, von den übrigen bevollmächtigt, erscheint, und eine Quittung von allen unterzeichnet mit-  
bringt, in welcher jede Schule besonders namhaft gemacht und so viel Raum gelassen wird, daß  
die einem jeden zukommende Summe hier eingetragen werden könne. Oldenburg.

Muzenbecher.

6) Die schadhafte Stellen des Steinpflasters hier in der Stadt müssen gegen den 1. Sept.  
gehörig ausgebessert werden, oder die Reparation derselben wird auf Kosten derjenigen, die zur  
Unterhaltung verpflichtet sind, öffentlich ausverdingen. Oldenburg vom Rathhause Aug. 11. 1796.

7) Weyl. Kaufmanns Kamann Kinder Vormünder hieselbst, Schneideramtsmeister Hertel und  
Hinrich Koop sind gewillt, am 1. Sept. d. J. und folgenden Tagen verschiedene Mobilien, als  
Betten, Schränke, ungeschnittenes Linnen und Drell, etwas Silbers und sonstiges Hausgeräth,  
wie auch verschiedene Kaufmannswaren in dem von ihrer Pupillen weyl. Eltern bewohnt gewese-  
nen Hause am binnersten Damm öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg vom  
Rathhause Aug. 12. 1796.

8) Wenn der von den Kaufleuten Thorspecken und Binau in Bremen nachgesuchte Verkauf  
einer Quantität Roggen- und Weizenmehl in Säcken auf den 17. d. M. in des Kaufmanns Stauf-  
sen Hause zur Braake, wiederum aufgehoben worden, so wird solches hiemit öffentlich bekannt ge-  
macht. Decretum Oldenburg in judicio den 13. August 1796.

Herzogl. Holstein Oldenburg. Landgericht hieselbst.  
v. Muck.

9) Es sollen die in des Rahnenführers Ise Holthufen aus Burhave Ladung beym hiesigen  
Zoll gestiftlich verschwiegenen, mithin confiscirten Güter, bestehend in  $\frac{1}{2}$  Tonnen und 4 Käsen  
Butter circa 1600 Pfund, 2 Säcken Federn und Duhnen circa 200 Pf., 13 Stücken Kalbsfle-  
isch, 1 Korb Pfeifen, und einigen Tonnen Hafer, nach dem Auftrag der Herzogl. Cammer, meistbietend  
verkauft werden. Liebhaber können sich daher am 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr hieselbst zu  
Eislerth einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen. Eislerth  
aus dem Zollegegium den 11. August 1796.

Wardenburg.

Zerffen.

#### Ad Requisitionem.

Ihro Majestät der Kaiserin von ganz Rußland Wir zur Regierung der Erbherrschaft Prever  
allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Rätke, und Assessores. Fügen hierdurch zu  
wissen, wasmaßen des im verwichenen Jahre 1795. in der Stadt und Herzogthum Oldenburg  
verstorbenen Cantoris Hartwig Flor, hinterbliebene Erben per recessum zu vernehmen gegeben,  
wie sie der in dem bey hiesiger Regierung in Sachen ihrer wider weyl. Cantoris Floren hieselbst  
abwesenden Sohnes gerichtlich bestellten Curatorem, Gottlob Siegmann, am 11. März dieses jekt  
laufenden Jahres ertheilten Bescheide ihnen geschenehen Auflage vorwaltenden Umständen nach  
anderer gestalt, als durch den Weg der Edictalien an die erwaigte Miterbin des hiesigen Cantoris  
Flor Partion zu leisten nicht vermögten, daher solche zu erlassen gebeten haben. Wann nun die-  
sem Gesuch deferiret worden; so werden alle und jede, welche an der Verlassenschaft des in No.  
1788. allhier verbliebenen Cantoris, Rudolph Heinrich Flor, ein Erbrecht bearünden zu können  
vermeinen, und zwar Einheimische innerhalb 6 Wochen von Zeit der ersten Publication, Ausheimi-  
sche und Fremde aber binnen einer dreymonatlichen Frist a dato der öffentlichen Bekanntmachung  
peremptorie edictaliter hierdurch verabladet, ihr etwa habendes Erbrecht an das Florische Vermö-  
gen b. v. der Regierung, resp. dem Praeturgerichte hieselbst anzumelden und zu verifiziren, dem-  
nächst aber hierüber Bescheides zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß der oder diejenige,  
welche in der praesigirten Frist mit ihren Erb-Ansprüchen sich nicht eingefunden, hernach weiter

damit nicht gehdret, sondern Ihnen Kraft dieses ein immertwährendes Stillschweigen auferleget, und auf weiteres Anrufen des Cantoris Flor in Oldenburg sich gemeldeten Erben in der Sache ferner erkannt werden soll, was Rechtens. Wornach ic. Signatum Zeven am 1. Aug. 1796.

## II. Privatsachen.

1) Die neuesten Bücher der Strohischen Buchhandlung hieselbst sind folgende. Grundsätze der Chemie, durch Versuche erläutert von D. K. G. Hagen. Mit Kupfer und Tabellen. Königsberg 1796. 1 Rthlr. 48 gr. Das Zeitalter der Vernunft zweyter Theil. Eine Untersuchung über die wahre und fabelhafte Theologie. von Thomas Paine. Paris 1796. 1 Rthlr. Neu Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- Feit- und Feiertags- Evangelien. 1ter Band 1tes Stück. Erlangen 1796. 24 gr. Müllers (D. J. W.) gründliche Anleitung, alle Arten der venerischen Krankheiten genau zu erkennen und richtig zu behandeln, zur Verbannung der Empirie mit den nöthigen Arzneymitteln nach dem Muster der bewährtesten Aerzte versehen, für Aerzte, Wundärzte und Kanen in der Arzneywissenschaft. 1r. Band. Bremen 1796 60 gr. Michaelis (J. F.) berlinisches Rechenbuch, oder deutliche Anweisung zum Rechnen für Kinder und Liebhaber der Rechenkunst, zwey Theile, zweyte für den Buchhandel veranfaltete Auflage. Berlin 1796. 1 Rthlr. Weyers kurze und gründliche Anleitunge alle Art zehnes Federoch mit Druken zu erziehen und zu wählen. Leipzig 1796. 15 gr. Baumelburgs (J. W.) Noth- und Hülfsbüchlein für Schudience auf dem Lande, welche in Abfassung der gewöhnlichen Lebensaufte, die nach den Leidenpredigten pflegen abgelesen zu werden, nicht allzugenüht sind. Hildburghausen 1796. 48 gr.

2) Am Martini d. J. sind 100 Rthlr. und im Februar k. J. 600 Rthlr. von den Predigerwittwengeldern zinsbar zu belegen.

3) Der Gandersefer Kirchjurat Dieck Nebls, zu Bergeborf, hat 180 Rthlr. Kirchen- Kanzel- und Predigerwittwengelder zu belegen.

4) Berend Schweers, zu Kirchimmen, hat gegen den 28. Nov. d. J. 125 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

5) Der Kaufmann C. D. Onken jun. in Varel hat auf nächsten Weihnachten ein Capital von 6200 Rthlr. und sofort noch 700 Rthlr. in Commission zinsbar zu belegen.

6) Es ist in einem in einer gelegenen Gegend der Stadt befindlichen Hause, in der zweyten Etage, ein geräumiges Zimmer nebst Schlafkammer mit einer Aussicht nach der Straße, sofort oder Michaelis d. J. anzutreten, mit oder ohne Möbeln zu vermieten. Nähere Nachricht bey der Exp. d. Anz.

7) Johann Philip Limme zum Beckummersiel hat von wehl. Johann Anton Wofken Kinder Mitteln die schon bekanntgemachten 385 Rthlr. Gold annoh sofort zinsbar zu belegen.

8) Es hat jemand etwas recht guten Buchsbaum käuflich abzugeben. Das Nähere ist bey dem Tischler Hinrich Meyer zu Etsfeld zu erfahren.

9) K. S. Litten zu Großenmeer hat 6 Tüel guten Eiroden auf 14 Tage zu verheuern.

10) Mein Antheil an der Stauwinge fällt jetzt aus der Heuer, und ist zu 3 oder 6 Jahre zu verheuern. Selbiger hat in diesem Jahre 40 Fuder Heu geliefert. Auch zeige ich noch an, daß ich eine Parthey neuer engl. Rajance erhalten habe, und mit sonstigen Ellen- und kurzen Waaren versehen bin.

Oldenburg. Röhne.  
11) Gerd Klocketer zu Wahnbeck, hat als Vormund über wehl. Caspar Wessels Sohn 207 Rthlr. Gold zu 4 Procent zu belegen, die allesfalls gleich in Empfang genommen werden können.

12) Martini d. J. habe ich von den Beckeramtsgeldern 200 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen. J. E. Baars.

13) Bey mir sind jetzt und zu Martini d. J. Fundi-Gelder zinsbar zu erhalten. Röhne.

14) Christophor Aschenbeck hat als Vormund über wehl. Etsfelds Kinder Mittel sofort 157 Rthlr. 9 gr. zinsbar zu belegen.

15) Des heiligen Reichsstadt Bremen, Anno 1433. nach Vereinigung des Rathes mit der Witttheit und Volkthart der ganzen Meenh. u. oder Bürgerschaft zu Bremen, in das dassige Stadtbuch beschriebene Stadtrecht ist hernach Anno 1463. auch der Stadt Oldenburg von damaliger hiesigen höchsten Landeshererschaft gnädigt verliehen, darnach als ein Geis sich zu richten, und dabero in C. C. O. p. 6. n. 117. eingerückt. Solches Stadtrecht ist in der alten im 14ten und 15ten Jahrhundert üblichen gewesenen niederteutschen Sprache verfaßt, die Construction des textus ist aber etwas verwirret, und befaßt solches Stadtrecht viele damals üblich gewesene alte niederteutsche Worte, derselben Sinn und Verstand dem allerwenigsten des Bremischen hiesigen und benachbarten Publici bekannt, und durch dieses alles der Gebrauch und Anwendung solchen Rechtes sehr erschweret wird. Ich habe also meine jetzt zwar sehr wenig dazu übrige Zeit mit angewendet, vielgedachtes Recht in der jetzt üblichen hochdeutschen Sprache mündlich zu übersetzen, auch haben verschriebene in der Vorrede umständlich erwähnte alte Manuscripta mich dazu im Stand gesetzt. Weil ich auch die bekannten Glossas des Kräftings, des Wachmanns und des Almeri besitze, so werde gleichfalls selbige, da sie selten sind, mit meiner obgedachten Uebersetzung des Bremischen Stadtrechts durch den Druck nicht minder gemeinnützig machen, auch meine Notas die Uebersetzung zu juristischen gehörig anfügen. Wenn nun auf solches Werk 150 Subscribenten bekomme, (denn im geringeren Fall habe ich nur wirklich Schaden) so werde ich gleich nach Martini a. c. vorgedachtes Werk zum Abdruck liefern. Ich ersuche demnach das verehrungswürdige Publicum gesiemen, daß diejenigen, denen frey Pose noch, worin si. sich befinden, damit gedienet seyn möchte, und auch die Gelehrte, welche an Nachforschung altteutscher jetzt ganz unbekannter Worte, um, was damit gesagt werden wollen, zu ergründen, da-

bey ein Bräunlein finden, sich als Subskribenten bey nachgezeichneten Collecteurs, als: 1) Wenn Buchhändler Wilmann in Bremen; 2) bey dem Buchdrucker und Buchhändler Stalling in Oldenburg; 3) in Strobus Buchladen daselbst; 4) bey dem Buchbinder Meiners zu Elsterh; 5) bey dem Buchbinder Wasmuth zu Dvalgbune; 6) bey dem Schulhalter Jansen zu Varel; 7) bey dem Buchbinder Brendell zu Jever vor Ausgang October a. c. sich melden und zu subskribiren geneigen wollen. Des Preises wegen kann ich fest weiter nichts bestimmen, als daß er nicht über gewöhnlichen Ladenpreis als 3 gr per Bogen des Abdrucks geben, der Abdruck aber circa 30 bis 36 Bogen ausmachen werde. So bald ich die Liste der Subskribenten von den Collecteurs werde erhalten haben, so werde ich gleich nach Martin den Abdruck beschränken und so bald immer möglich im künftigen Frühjahr und noch wohl eher, daß er völlig geschehen, und obigen nachdem alsdann genau zu bestimmen möglichen Preis den Subskribenten durch die Collecteurs bekannt machen, und alle subskribirte Exemplare dabey zugleich abliefern lassen, und so wie die Collecteurs H von dem collegirenden Gelte für ihre Mühe wie gewöhnlich zu erwarten haben, so hat auch ein jeder der auf 10 Exemplare subskribirt das 1te frey. Dvsgdñne. Merz.

16) Da der schon geschehenen verschiedenen Bekanntmachungen ungeachtet, viele, welchen mein weyl. Erbmann, der Gerichtsanwalt Ahlborn hieselbst, bedient gewesen ist, oder für welche er sonst wohl etwas besorgt hat, die desfalligen Manual-Acten, Documenten, und sonstigen Papiere noch nicht abgefordert haben, so erwinnere ich solche zu allem Ueberfluß hiemit nochmals daran, unter dem Anklang, daß ich alles, was bis zum 1ten Verbe. d. J. nicht abgefordert werden wird, sodann cassiren werde, und daß die beykommenden den ihnen daraus etwa entstehenden Nachtheil sodann sich selbst bezumessen haben.

H. C. Ahlborn geb. Meier.

17) Wenn der Müller zu Lettens, Johann Friedrich Harms, schriftlich angezeigt, daß auf seiner Eltern als Johann Harms Müller sen. und dessen Wittwen Frauke, Namen folgende Wähe, als 1) Harm Directs Forderung zu 100 Rthlr. d. d. 25. Sept. 1748. 2) Arend Meiners Erben Forderung zu 397 Rthlr. 11 s. d. d. 19ten Febr. 1755. resp. 12. März. c. a. 3) Die für Taddick Hagen Kinder Vormünder abgeschlossenen Veraleichs auf 400 Rthlr. übernommener Bürgschaft vom 17. May 1763. Friedrich Meiners Kinder Vormünder Forderung zu 633 Gl. weniger 2 Louisdor d. d. 13. Dec. 1765. resp. 20. May 1766. welche Forderung bis auf 301 Rthlr bezahlet ist. 4) Johann Harms Müllers Wittwen Bürgschaft für ihre beyden Söhne, Johann Harms, und Johann Premias Müller an die Kathöverwandtin Helmricks auf 1000 Rthlr. d. d. 6. Nov. 1781. und 6) des Ruschmiers Dank Forderung zu 160 Rthlr. d. d. 3. resp. 29. May 1786. im Ingressationsprotocoll noch offen stehen, gleichwol aber vorlängst schon bezahlet seyn, ihm indessen sehr daran gelegen, daß diese Wähe daselbst actilget werden, er auch zu solchem Beduf die Edictales an alle etwaige Praesenten, oder Cessionarien vorbenannter Forderungen nachzusuchen in dem mit seinen Miterben unlängst geschlossenen Erbveraleiche ermächtigt erkriegt worden, solche auch dato zu Recht erkannt: so werden diesem gemäß, alle und jede, welche an bemeldeten Wähen proprio vel cessionario noie, und aus welchem Grunde es wolle, noch einigen rechtlichen Anspruch zu machen, oder zu haben vermeinen, hiedurch citiret und vorgeladen, binnen vierteljährig Frist von Zeit der ersten Publication dieses, als den 24. Jul. angerechnet, gehörig bey hiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre in Händen habende Documente und Cessionen in Original zu produciren, resp. ihre sonstige Gerechtfame abtühend anzuzeigen und zu liquidiren, mit angehängter ausdrücklichen Verordnung, daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Zeit gebührend also nicht melden werden, hinführo damit weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Tilgung im Ingressations-Protocoll gebetenermaßen erkannt werden solle. Wernach ic. Sig. Jever den 8. Jul. 1796.

Aus Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

18) Von Jacob Siems, zum Altgarmesahl, ergethet Concursus Creditorum, und ist Verminus Præl. zur Angabe bis zum 11. Sept. d. J. festgesetzt worden. Wornach Sign. ic. Jever d. 30. Juny 1796.

Aus Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

19) Die schon mehrmals bekannt gemachten 500 Rthlr. von weyl. Pastors Adami Mitteln, sind noch unbetlegt, und können gegen billige Zinsen bey mir dem Mitvormund der minorennen Erben empfangen werden.

Hollwarden.

Büsing.

20) Es werden am 22ten August Nachmittags um 4 Uhr in dem Oldenbrocker Mühlenhause, von Johann Henrich Luerksen Hausmann zu Oldenbrock Mittelort bewohnten Bau, die zwischen dem Sietkies und der alten Biene belegene Ländereyen, welche in unterschiedlichen Hämmen und ohngefähr 50 Ochsenwenden des besten Landes besitzen, auf 4, 6 oder auch allenfalls mehrere Jahre, und theils zum wechselseitigen Gebrauch öffentlich aus der Hand verheuret: Es wird noch nachrichtlich angezeigt, daß diese Ländereyen seit verschiedenen Jahren beständig gemitet worden, selbige in der besten Lage nahe bey der Oldenbrocker Mühle liegen, mit guten Gräben umgeben, und stets mit frischem Seiwasser versehen werden, mithin von entfernten Heurern sowohl, als in der Nähe wohnenden aufs beste genützt werden können.

### Todes-Anzeige.

Am 9ten d. M. entschlief unser jünger Sohn, Peter Friedrich Ludwig, nach einer langwierigen Brustkrankheit im 2ten Jahre seines hoffnungsvollen Alters. Diesen uns sehr schmerzhaften Verlust, zeigen wir unsern sämmtlichen Freunden und Anverwandten hiedurch an, und von ihrer freundschaftlichen Theilnahme überseugt, verbiten wir uns alle schriftliche Beileidsbekruegung. Morgenlande.

Johann Meiners.

Liede Margaretha Meiners geb. Wulff.

# Anzeige

von

den Receptis der Wittwen, Waisen- und Leibrenten-Casse im  
drey und dreißigsten Receptions-Termin, den 1<sup>ten</sup> Julius 1796.

auch von vorgefallenen Veränderungen.

## a) Wittwen-Casse.

Nro.	Geburtstag des Mannes		Alter Jahre	Geburtstag der Frau		Alter Jahre	Fuß	Portio- nenzahl
526	15. May	1756.	40	11. Nov.	1766.	30	Stuf. auf Contributions - Fuß.	3
527	24. Febr.	1750.	46	3. Jan.	1771.	25		3
528	5. März	1761.	35	30. Apr.	1763.	33		5
529	26. Aug.	1734.	62	22. März	1756.	40		20
530	2. Jan.	1752.	44	12. May	1748.	48		1
531	13. Jan.	1767.	29	28. Octbr.	1774.	22		3
532	10. Sept.	1768.	28	26. Octbr.	1763.	33		2
533	2. Febr.	1770.	26	21. Jan.	1772.	24		15
534	3. May	1759.	37	10. Octbr.	1758.	38		1
535	15. Sept.	1741.	55	17. Novbr.	1757.	39		6
536	1. Sept.	1760.	36	28. März	1771.	25		10
537	26. Decbr.	1765.	31	25. Aug.	1774.	22		1
538	im Jul.	1768.	28	im März	1771.	25		4
539	29. Jul.	1754.	42	14. Novbr.	1768.	28		10
540	20. Jul.	1767.	29	12. Decbr.	1775.	21	6	
541	1. Jan.	1758.	38	25. Jun.	1763.	33	2	

## b) Waisen-Casse.

Nro.	Geburtstag des Versorgers		Alter Jahre	Geburtstag des Pensionisten		Alter Jahre	Fuß	Portio- nenzahl
48	15. April	1763.	33	31. May	1792.	4	Cont.	5
49				19. April	1795.	1	Cont.	5

## c) Leibrenten-Casse.

Nro.	Geburtstag	Alter Jahre	Einschuß- Capital		Jährliche Leibrenten	
			re <sup>o</sup>	gr.		
23	18. Novbr.	1741.	55	538	14	50

a) Veränderungen.

- Der Wittwen = Casse: Nro. 45. 46. Der Mann gestorben den 9ten May.  
 — 144. Desgleichen den 29sten März.  
 — 218. Desgleichen den 19ten April.  
 — 248. Desgleichen den 25sten März.  
 — 312. Desgleichen im Anfang des Jahrs 1791.  
 — 315. Die Frau gestorben den 12ten April.  
 — 353. Der Mann gestorben den 28sten Januarius.  
 — 432. Desgleichen den 9ten April.  
 — 446. Desgleichen den 10ten Januarius.  
 — 512. Die Frau gestorben den 17ten März.  
 Der Waisen = Casse: — 7. Der Pensionist hat das 25ste Jahr erreicht.  
 Der Leibrenten = Casse: — 11. Der Pensionist, ist den 18ten März gestorben.

N a c h r i c h t

vom

Vermögens = Zustande der Wittwen = Waisen = und Leibrenten = Casse  
 im 33<sup>ten</sup> Receptions = Termin, den 1<sup>ten</sup> Jul. 1796.

Einnahme.

von 71,247 $\text{r}^{\text{C}}$ 69 gr. halbjährige Zinsen	=	=	=	1424 $\text{r}^{\text{C}}$ 69 gr.
— 1000 " " " ganzzährige Zinsen, fällig den	=	=	=	
				1. Jul. 1796. 40 " " "
— 800 " " " abgetragen Capital für 6 Monate	=	=	=	16 " " "
— 45,177 = 21 = fällig den 1. Jan. 1797.	=	=	=	" " " "
<u>118,225 <math>\text{r}^{\text{C}}</math> 18 gr.</u>				Machen 1480 $\text{r}^{\text{C}}$ 69 gr.
				Davon restiren = 123 " " "
				Bleiben 1357 $\text{r}^{\text{C}}$ 69 gr.

Beiträge von den alten Interessenten der

Wittwen = casse ohne Rabatt,	=	=	=	1129 $\text{r}^{\text{C}}$ 26 gr.
Davon gehen ab für Nro. 446	=	=	=	6 = 24 =
				Bleiben 1123 = 2 =

Beiträge mit Rabatt = = = 3119 = 31 =

wovon abgehen für Nro. 46. 218. 248. 312. 315. 353. 432. und 512. 76  $\text{r}^{\text{C}}$  33 gr.

Noch für Nro. 312. an zurückgezählten Beitragsgeldern mit einfachen Zinsen vom 1. Jan. 1791. bis dahin 1796. inclusive = 78 = 38  $\frac{1}{2}$  =

				Machen 154 = 71 $\frac{1}{2}$ =
				Bleiben 2964 = 31 $\frac{1}{2}$ =
Davon restiren Num. 309 und 428.	=	=	=	22 = 23 =
				Bleiben 2942 $\text{r}^{\text{C}}$ 8 $\frac{1}{2}$ gr.
				Latus 5423 $\text{r}^{\text{C}}$ 7 $\frac{1}{2}$ gr.



	Transport	5423	⊗	7 $\frac{1}{2}$	gr.
Beiträge von den neuen Interessenten der Wittwen-Casse ohne Rabatt Nro. 528.					
529 540					
Dergleichen mit Rabatt Nro. 526. 527.			100	=	44
530. bis 539. und 541.					
			100	=	28
Beiträge von den alten Interessenten der Waisen-Casse		239	⊗	46 $\frac{1}{2}$	gr.
Davon gehen ab für Nro. 7.		1	=	66	=
	Bleiben			237	= 52 $\frac{1}{2}$
Beiträge von neuen Interessenten der Waisen-Casse für Nro. 48 und 49.				8	= 14
Einschuss = Capitel zur Leibrenten-Casse für Nro. 23.				538	= 14
Aus der Herrschaftlichen Casse				250	= —
	Summa	6658	⊗	15 $\frac{1}{10}$	gr.

**Ausgabe.**

An Wittwen = Pensionen		2585	⊗		
Zum erstenmal Nro. 45. 46. 144. 218.					
248. 312. 353. 432. 446.		161	=	60 $\frac{1}{2}$	gr.
Noch Nr. 312. bis den 1. Jan. 1796.					
incl. mit einfachen Zinsen		257	=	54 $\frac{3}{4}$	=
— Leibrenten		287	=	26	=
Zum erstenmal Nro. 22.		12	=	36	=
— Administrations = Kosten, und zwar: Buchhalt. = Besoldungen		35	⊗		
Zulage von 118,225					
18 gr.		59	=	8	gr.
Sonstige Kosten		23	=	34	=
Machen				117	= 42
	Machen			3422	= 3 $\frac{1}{10}$
	Abgezogen				
Bleibt Cassebehalt im Ganzen		3,236	⊗	12 $\frac{3}{4}$	gr.
Voriger Fond		118,225	=	18	=
Sehiger Fond		121,461	⊗	30 $\frac{3}{4}$	gr.

**Vermögens = Zustand der Special = Cassen.**

**I. Der Wittwen = Casse.**

Einnahme: Zinsen von 106,345					
42 $\frac{1}{10}$ gr. in 6 Monaten		2126	⊗	65 $\frac{3}{4}$	gr.
Beiträge von den alten Interessenten, nach Abzug 22					
⊗ 23 gr. Restanten		4065	=	10 $\frac{1}{2}$	=
Beiträge von neuen		201	=	—	=
Rabatt = Vergütungen		161	=	70	=
Summa		6555	⊗	1 $\frac{1}{4}$	gr.
Ausgabe: An Wittwen = Pensionen		3094	=	43 $\frac{1}{10}$	=
Behalt		3,550	⊗	30 $\frac{7}{10}$	gr.
Voriges Vermögen		106,345	=	42 $\frac{1}{10}$	=
Sehiges Vermögen				109,896	⊗ 1 $\frac{1}{4}$ gr.



Transport 109,896  $\text{rC}$  1  $\frac{1}{2}$  gr.

## II. Der Waisen-Casse.

Einnahme: Zinsen von 4952  $\text{rC}$  14  $\frac{1}{2}$  gr. 99  $\text{rC}$  3  $\frac{1}{2}$  gr.  
Beiträge von alten Interessenten = = 237 = 52  $\frac{1}{2}$  "  
Beiträge von neuen = = 8 = 14 "  
Summa 344  $\text{rC}$  69  $\frac{1}{10}$  gr.

Ausgabe: Nichts.

Voriges Vermögen = 4952 = 14  $\frac{1}{2}$  "  
Zehiges Vermögen = 5,297 = 12  $\frac{1}{2}$  "

## III. Der Leibrenten-Casse.

Einnahme: Zinsen von 3993  $\text{rC}$  50  $\frac{1}{2}$  gr. 79  $\text{rC}$  63 gr.  
Einschuss Capital von neuen Interessenten = = 538 = 14 "  
Summa 618  $\text{rC}$  5 gr.

Ausgabe: An Leibrenten = = 299 = 62 "

Behalt = 318  $\text{rC}$  15 gr.  
Voriges Vermögen 3993 = 50  $\frac{1}{2}$  "  
Behalt = 4,311 = 65  $\frac{1}{2}$  "

## IV. Des Neben-Fonds.

Einnahme: Zinsen von 2933  $\text{rC}$  53  $\frac{1}{2}$  gr. 58  $\text{rC}$  48  $\frac{1}{2}$  gr.  
Aus Herrschaftlicher Casse 250 = = "  
Summa 308  $\text{rC}$  48  $\frac{1}{2}$  gr.

Ausgabe: An Rabattvergütungen = 161  $\text{rC}$  70 gr.

An Administrationskosten = 117 = 42 "

An Zinsen von dem Capital des ganzen Fonds ad 118,225  $\text{rC}$  hätten vereinnahmet werden sollen 2364  $\text{rC}$  36  $\frac{1}{2}$  gr.  
Es sind aber nur eingekommen

1357  $\text{rC}$  69 gr.

Mithin kommen

hier zur Ausgabe 1006 = 39  $\frac{1}{2}$  "

Machen = 1286 = 7  $\frac{1}{2}$  "

Bleibt Ausgabe 977  $\text{rC}$  30  $\frac{1}{2}$  gr.

Voriges Vermögen 2933 = 53  $\frac{1}{2}$  "

Bleibt jetziges Vermögen = 1,956 = 22  $\frac{1}{10}$  "

Jetziges Vermögen der gesammten Anstalt 121,461  $\text{rC}$  30  $\frac{1}{2}$  gr.

Wittwen-, Waisen-, und Leibrentencasse, Direction zu Oldenburg,  
den 11ten Aug. 1796.

J. W. v. Hendorff. E. H. Müzenbecher. C. C. Scholz.

C. C. Wichmann.

